

# FAQ zur Ladetarifumstellung

## Wann wird die Anpassung erfolgen?

Die Tarifanpassung erfolgt zum 01.02.2025.

## Was muss ich tun?

Unabhängig von dem Infoschreiben haben Sie eine E-Mail mit dem Hinweis auf die Umstellung erhalten. Sie können in Ihrem Kundenkonto die anstehenden Änderungen ansehen. Bevor die Änderungen wirksam werden, müssen Sie Ihre Zustimmung erteilen.

## Kann ich schon vor dem 01.02.2025 zustimmen? Und welche Konsequenzen hat das?

Ja, Sie können die Zustimmung schon vorher erteilen. So können Sie nichts aus den Augen verlieren. Die neuen Bedingungen werden erst ab dem 01.02.2025 wirksam.

## Was, wenn ich mit der Tarifanpassung nicht einverstanden bin?

Bei der Anpassung entsteht Ihnen grundsätzlich ein Sonderkündigungsrecht, damit Sie nicht Preise zahlen müssen, mit denen Sie nicht einverstanden sind.

Hier ist es nun besonders einfach: Stimmen Sie der Anpassung nicht aktiv zu, endet Ihr Vertrag automatisch zum 31.01.2025. Sie sind somit auf der sicheren Seite. Bis einschließlich 31.01.2025 gelten die bisherigen Preise.

## Warum werden die Preise angepasst?

Im Laufe der vergangenen drei Jahre sind die Verrechnungspreise zur flächendeckenden Nutzung der Ladeeinrichtungen im so genannten Roaming deutlich gestiegen. Zudem sind subventionierende Mittel, wie der THG-Quotenhandel, massiv eingebrochen, so dass wir die Kostensteigerungen nicht mehr gänzlich abfangen können.

Wir haben bei der Anpassung das Ziel verfolgt, das Laden in Wuppertal an den WSW-Säulen weiterhin sehr günstig zu halten.

## Warum ist das Laden im Roaming deutlich teurer?

In der Preismatrix für das Laden im Roaming bilden wir die Verrechnungssätze ab, die von den Betreibern für die Nutzung deren Ladeeinrichtungen erhoben werden. Dabei fallen die Sätze für die Nutzung von AC-Ladepunkten eher moderat aus, während für manche DC-Schnellladepunkte von den Betreibern deutlich höhere Beträge und engere Zeiteinschränkungen gefordert werden.

## Warum gibt es den günstigeren Tal.Markt-Tarif nicht mehr?

Der Tarif WSW Strom eMobil Tal.Markt war ein Sondertarif für Tal.Markt-Kunden in der Einführungsphase der kWh-genauen Abrechnung. Tal.Markt-Kunden konnten praktisch die günstigen Konditionen des Tal.Markt-Stromtarifes (*damals* rund 31 ct/kWh) auch an der Ladesäule nutzen. Diese Konditionen, die auf einem Preisstand des Jahres 2021 basieren, können nicht mehr realisiert werden. Der nunmehr geltende AC-Preis von 39 ct/kWh entspricht wiederum dem Niveau des heutigen Tal.Markt-Strompreises und gilt für alle Nutzer einer WSW-Ladekarte.

### Muss der Grundpreis für die Ladekarte sein?

Ja. Für die Bereitstellung und das Management des Kunden-Accounts, der einen großflächigen Zugang zu Ladeeinrichtungen hunderter Anbieter erlaubt, entstehen unabhängig von der Anzahl getätigter Ladevorgänge entsprechende Kosten.

### Kann das Belegungsentgelt nicht weg?

Das Belegungsentgelt ist eine Komponente im Ladetarif, die Nutzer motivieren soll, Ladepunkte nicht dauerhaft zu belegen. Es wird mittlerweile flächendeckend von zahlreichen Anbietern erhoben. Die Höhe und die Zeitstaffelung ist in den Tarifinformationen dargestellt.

An den AC-Ladesäulen der WSW wird in der Zeit von 18:00 bis 08:00 Uhr kein Belegungsentgelt berechnet. An AC-Ladesäulen der WSW in Parkhäusern verzichten wir derzeit sogar gänzlich auf das Belegungsentgelt.

Bitte beachten Sie: Das Belegungsentgelt ist eine reine Tarifkomponente. Es stellt weder ein automatisiertes Bußgeld für etwaige Parkverstöße dar, noch berechtigt die Zahlung eines Belegungsentgelts dazu, länger zu parken, als es die Beschilderung erlaubt.